

Monika Astrid Kittler

Bericht von der Synode der EKD 2015 Ausschuss 'Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung'

Durch die Neustrukturierung der synodalen Ausschüsse der EKD wurden die Ausschüsse 'Umwelt' und 'Kirche, Gesellschaft und Staat' zu einem Ausschuss zusammengefasst. Der neu entstandene Ausschuss heißt nun 'Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung'.

In dem Ihnen vorliegenden Bericht lesen Sie von zwei Beschlussvorlagen, die in diesem Ausschuss beraten und der Synode zur Zustimmung vorgelegt wurden. Schon auf der EKD Synode des vergangenen Jahres in Dresden begrüßte die Synode das neu aufgelegte Bundesprogramm "Demokratie leben!" und bat darum, dass die für dieses Programm zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel erhöht werden. Im Rahmen der Haushaltsbereinigung wurde damals das Programm um 10 Millionen Euro aufgestockt. Die Synode ist für diesen Schritt dankbar, allerdings ist seitdem die Notwendigkeit zivilgesellschaftlicher Arbeit gegen rechtsextremistische und rechtspopulistische Hetze um ein Vielfaches gestiegen. Bereits im letzten Jahr empfahl die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kirche und Rechtsextremismus“ ein Budget von 70 Millionen Euro. Zu diesem Zeitpunkt war PEGIDA noch eine kleine Demonstration, die wir – nur wenige Meter vom damaligen Tagungsort der Synode der EKD entfernt – erlebt haben. Die Synode bat deshalb in diesem Jahr den Rat der EKD, sich bei dem Deutschen Bundestag mit Nachdruck dafür einzusetzen, das Budget des Förderprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ um mindestens 25 Millionen Euro zu erhöhen.

In einer zweiten Beschlussvorlage ging es um den Schutz von Frauen und Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften.

Alleinreisende Frauen und Kinder sind in besonderem Maße von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bedroht. Der Rat wurde von der Synode gebeten, sich bei den zuständigen Stellen der Länder und Kommunen für eine geschützte Unterbringung von Frauen, sowie deren Kinder einzusetzen, um sie vor Übergriffen zu schützen. Es sollen spezifische Betreuungsangebote für geflüchtete Frauen und Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, eingerichtet werden. In ihrem Antrag bittet die Synode darum, in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften auf getrennte Sanitäranlagen und den Schutz und die angemessene Unterbringung von Schwangeren zu achten.

Bei Asylverfahren sollen den Frauen Dolmetscherinnen zur Verfügung gestellt werden, ebenso sollte während der Anhörung eine Kinderbetreuung vorgesehen sein.

Asylsuchende sollen über ihre Rechte und Pflichten – gerade auch hinsichtlich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen – informiert werden.

Um die tatsächliche Umsetzung dieser Maßnahmen zu gewährleisten, wird die Einsetzung von Ombudspersonen empfohlen.

Außerdem sprach sich die Synode dafür aus, dass im Asylverfahren stärker geschlechtsspezifische Fluchtgründe als Asylgrund in den Blick genommen werden.